

Niederschrift

Gremium:	nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Donnerstag, 1. Dezember 2016
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:45 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Wendelin Elmer
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser ab 18:23 Uhr
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Franz Schratl
 Frau GV Heide Deutsch
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Thomas Ellmayer
 Herr GV Andreas Roth

Weitere Anwesende:

Herr Harald Rainer
 Herr MMag. Andreas Voithofer
 Frau Hanna Lerch
 Herr Christian Pfeiffer ab TOP 22

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Harald Lackner

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Angelobung als Mitglied der Gemeindevertretung
2. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 03.10.2016

3. Fragestunde
4. Änderung der Ausschussbesetzungen
5. Ehrungswesen
6. Eislaufplatz
7. Jugendzentrum
8. Straßenbezeichnung im Bereich Lendsiedlung West
9. Straßenbauausschreibung 2017 – 2019
10. Straßenbau 2017
11. Ehemalige Bundesstraße (B165, B168) im Bereich Burk
 - 11.1. Straßenübernahme
 - 11.2. Katasterbereinigung
12. Weganlage "Am Bürgerbach"
 - 12.1. Straßenübernahme
 - 12.2. Katasterbereinigung
13. Betriebsführungsvereinbarung RHV Oberpinzgau-Mitte
14. Volksschule Mittersill - Umbaumaßnahmen; Bericht
15. Radarüberwachung; Erstellung eines Konzeptes
16. Finanzbericht
17. Stellenplan
18. Gebühren- und Tarifierpassungen
19. Jahresvoranschlag 2017
20. Mittelfristiger Finanzplan
21. Örtlicher Straßenverkehr, Übertragung von Angelegenheiten auf den Bürgermeister
22. Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich "Lofererfeld/Alte Paß Straße"
23. Änderung bzw. Neuaufstellung der Bebauungspläne der Grundstufe im Bereich "Rettenbach"
24. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)" einschließlich Bebauungsplan der Grundstufe, Entwurfaufgabe
25. Fa. Bruno Berger GmbH, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für eine Tiefgarage
26. Entscheidung über die Berufung des Herrn Aurelian Tröndle gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.08.2016, Zl. 4337-1/B/2016, Bauvorhaben Hans-Peter und Eva Egger
27. Entscheidung über die Berufung des Herrn Johann Langer gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.06.2016, Zl. 4343-1/B/2016
28. Überprüfungsausschuss
29. Zentrum für Tageseltern Salzburg - Ansuchen um Ausstellung des Bedarfsbescheides
30. Hilfswerk Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides
31. Bericht des Bürgermeisters
 - 31.1. Verkehrsflussgestaltung
 - 31.2. Burkbachmündung, Renaturierungsprojekt, Förderzusage
 - 31.3. Rückblick 2016 und Vorschau 2017
 - 31.4. Martin und Hermine Kapeller, Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht
32. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 20 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister ersucht die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- TOP 31.4. Martin und Hermine Kapeller, Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht

Beschluss:

Die heutige Tagesordnung wird mit der beantragten Erweiterung einstimmig beschlossen.

1. Angelobung als Mitglied der Gemeindevertretung - Beschlussfassung

(Berichterstatte r Bgm Dr. Viertler)

004-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Hr. Mag. Herwig Hölzl mit Schreiben vom 05.07.2016 mitgeteilt hat, dass er beginnend mit 1.10.2016 sein Mandat für voraussichtlich 9 Monate aus beruflichen Gründen vorübergehend niederlegen wird.

Von diesem Sachverhalt wurde der stellvertretende zustellbevollmächtigte Vertreter der Liste 1 – Sozialdemokratische Partei Österreichs – Liste Rauch (SPÖ), Hr. Vizebgm. DI Gerald Rauch, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 07.07.2016 Zl. 004-1/2016 EAP verständigt.

In der Kundmachung der Gemein dewahlbehörde scheint auf der Liste 1 folgende Ersatzgewählte auf: Heide Deutsch

Gemäß § 23 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde daher Fr. Heide Deutsch vom Bürgermeister auf die Dauer der Verhinderung von Mag. Hölzl als Mitglied in die Gemeindevertretung berufen.

Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung nimmt Bgm. Dr. Viertler die Angelobung vor und es leistet Frau Heide Deutsch folgendes Gelöb nis in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Somit ist Frau Deutsch in ihrer Funktion als Gemeindevertreterin angelobt.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass gemäß § 87 Gemein dewahlordnung der Wahlschein für die neue Gemeindevertreterin, welcher zum Eintritt in die Gemeinde berechtigt, zugesandt wurde.

**2. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten
Gemeindevertretungs-
Sitzungsprotokolls vom 03.10.2016**

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 03.10.2016 wird einstimmig beschlossen.

3. Fragestunde

██████████ ist als Gasthörer anwesend und hat bzgl des Projektes „Verkehrsentlastung Stadtplatz“ folgende Fragen/Feststellungen:

- [REDACTED] merkt an, dass nach seiner Ansicht die Lösung der Straßenhaltestelle für die Busse des öffentlichen Nahverkehrs nicht wirklich gut gelöst ist. Vor allem die Busse von West nach Ost bleiben oft lange mit geschlossenen Türen in der Haltestelle stehen, viele Autofahrer scheuen sich und fahren nicht vorbei. Es entstehen erhebliche Rückstauungen und er fragt an, ob dies nicht im Laufe der Fertigstellung korrigiert werden kann. Durch Bgm. Viertler ergeht dazu die Auskunft, dass dieses Problem der Gemeinde bereits bekannt ist. Bis dato ist es so, dass die Busfahrer eine Ausgleichszeit haben, welche sie derzeit noch im Zentrum konsumieren. Es hat bereits Gespräche gegeben und die Stadtgemeinde Mittersill wird eine Lösung erarbeiten.
- Die zweite Frage des [REDACTED] bezieht sich auf den TOP 15 - „Radarüberwachung“. Er findet, dass im Stadtzentrum, durch die kurvenreiche Straße, ein Schnellfahren generell nicht möglich ist und ein Radargerät hier nicht unbedingt sinnvoll ist. Er fragt also an, ob es tatsächlich notwendig ist, hier ein Radar zu errichten und findet, dass dies in der Bevölkerung als „modernes Raubrittertum“ wahrgenommen wird. Herr Vizebgm. DI Rauch verweist grundsätzlich auf den entsprechenden Bericht, welcher im Laufe dieser Sitzung noch folgen wird und berichtet zusammenfassend, dass derzeit sechs Standorte überprüft werden und durch die Firma „RadarWacht“ ein Konzept ausgearbeitet wird. Die endgültige Umsetzung der Standorte wird nach Vorlage des Konzeptes im zuständigen Infrastrukturausschuss beraten werden.
Durch den Bürgermeister wird ergänzt, dass die wichtigste Prämisse der Stadtgemeinde Mittersill für die neue Verkehrsführung im Stadtzentrum die Sicherheit der Kinder ist. Und diese Sicherheit ist nur gegeben, wenn auch dem Autofahrer klargemacht wird, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen strikt einzuhalten sind.

4. Änderung der Ausschussbesetzungen - Beschlussfassung (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

004-4 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Hr. StR Hölzl in folgendem Ausschuss Mitglied war bzw. in folgendes Gremium entsandt wurde:

Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung: Mitglied

Von Seiten der SPÖ Mittersill wird folgende Nominierungen eingebracht:

Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung: Heide Deutsch

Beschluss:

Die Berufung von Fr. Heide Deutsch in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung wird einstimmig beschlossen.

5. Ehrungswesen - Beschlussfassung (Berichterstatter Vizebgm. Kalcher)

062-1 EAP

Entsprechend den Beratungen des Kulturausschusses und des Stadtrates werden folgende Persönlichkeiten für eine Ehrung durch die Stadtgemeinde Mittersill vorgeschlagen:

- [REDACTED]: Silbernes Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill
- [REDACTED]: Silbernes Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill
- [REDACTED]: Alpenrose

■■■■■ und ■■■■■ haben sich im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung des Wanderwegenetzes - insbesondere auch im alpinen Gelände - in unserer Heimatgemeinde über viele Jahre (15 Jahre und mehr) besondere Verdienste erworben.

■■■■■ ist mittlerweile 30 Jahre praktischer Arzt in Mittersill und seit 13 Jahren Sprengelarzt für den Gesundheitssprengel Mittersill – Stuhlfelden. Über seine berufliche Tätigkeit hinaus hat er sich mit seinem außerordentlichen Engagement als Mediziner in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in den Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden eingebracht. So ist er Feuerwehrarzt, Bergrettungsarzt und hat über viele Jahre das Notarztwesen im Oberpinzgau organisiert und durch seine ständige Einsatzbereitschaft überhaupt aufrechterhalten. Darüber hinaus ist er nach wie vor Obmann des Kneipp-Vereins Mittersill.

Beschluss:

Die Verleihung des „Silbernen Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Mittersill“ an ■■■■■ und ■■■■■ sowie die Verleihung der „Alpenrose“ an ■■■■■ wird einstimmig beschlossen.

6. Eislaufplatz - Beschlussfassung
(Berichterstatter Vizebgm. Kalcher)

262 EAP

Seit geraumer Zeit wird im zuständigen Ausschuss an der Realisierung eines Kunsteislaufplatzes für Mittersill gearbeitet. Allerdings gestaltet sich die Projektentwicklung nicht einfach.

Grundsätzlich wurde dazu vom Ausschuss festgehalten, dass ein Kunsteislaufplatz zum einen ein ganz wichtiges Zusatzangebot für den Wintertourismus in Mittersill/Oberpinzgau, aber natürlich auch ein attraktives Freizeit- und Sportangebot für unsere Kinder und Jugendlichen sowie für die Schulen in Mittersill und der näheren Umgebung ist.

Allerdings belaufen sich die Anschaffungskosten samt Umbaumaßnahmen am Tennisplatz (Eisboxen) auf ca. EUR 400.000,00 bis EUR 450.000,00 (brutto), die in dieser Form alleine durch die Stadtgemeinde Mittersill – trotz einer möglichen Sportstättenförderung von 20% bis 30% - nur schwerlich aufgebracht werden können. Hinzu kommen noch Betriebskosten (vor allem Stromkosten) in der Höhe von EUR 15.000,00 bis 20.000,00 pro Jahr.

Vorrangiges Ziel für die nächste Zeit ist es daher nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten (Sponsoren, sonstige Unterstützer etc.) zu suchen, um zumindest mittelfristig eine Umsetzung einer derartigen Anlage zu ermöglichen.

Um dennoch den Kindern und Jugendlichen bis auf weiteres - zumindest in eingeschränkter Form – das Eislaufen zu ermöglichen, soll auch weiterhin ein Natureisplatz am Tennisplatz hergestellt werden. Das ist als rein provisorische Lösung zu sehen, die so gut wie eben möglich (Witterung) umgesetzt wird. Es erfolgt auch keine Aufsicht über die Nutzung des Platzes; sondern wird der Platz lediglich zur Verfügung gestellt. Aus haftungsrechtlicher Sicht erfolgt die Nutzung des Platzes unentgeltlich und es wird keine Haftung für die Nutzung übernommen. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern bzw. dem Lehrpersonal bei schulischer Nutzung.

Durch Herrn Vizebgm. Kalcher wird informiert, dass bei passender Witterung am 05.12.2016 mit der Präparierung begonnen wird.

Frau GV Mag. Holzer ist dankbar, dass eine provisorische Lösung gefunden werden konnte. Sie berichtet weiters, dass sie auch Kontakt mit Freiwilligen hatte, die den Bauhof bei der Präparierung unterstützen würden. Die entsprechenden Daten wurden dem Amt bereits zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Detailplan und Kostenzusammenstellung Kunsteislaufplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt oben dargestellte Vorgehensweise einstimmig. Somit wird am Tennisplatz Mittersill – je nach Witterung – eine provisorische Natureisbahn errichtet, welche den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Eine Haftung für die Nutzung und für eine bestimmte Beschaffenheit des Natureislaufplatzes erfolgt ausdrücklich nicht.

7. Jugendzentrum - Beschlussfassung

(Berichterstatte(r)in StR Lackner)

259 EAP

Seit 01.01.2015 wird das Jugendzentrum der Stadtgemeinde Mittersill durch das Salzburger Hilfswerk betreut. Der Vertrag mit dem Hilfswerk wurde seinerzeit unbefristet abgeschlossen und ein Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr vereinbart.

Die Betrauung eines externen Partners mit der Führung des Jugendzentrum Mittersill war zum damaligen Zeitpunkt wohl unbestritten notwendig, um die entsprechenden (etwas darniederliegenden) Strukturen wieder aufzubauen und eine umfassende pädagogisch soziale Kompetenz im Umgang mit Jugendlichen anbieten zu können.

Durch das besondere Engagement der Mitarbeiter vor Ort hat sich das Jugendzentrum Mittersill zu einer fixen Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt, wo es auch möglich ist, dass Jugendliche, die aus der Spur geraten sind, Rat, Hilfe und Unterstützung erfahren.

In laufenden Gesprächsrunden mit politischen Vertretern der Gemeinde und zuletzt auch im Stadtrat konnte man sich von der Kompetenz der Mitarbeiter im Umgang mit Jugendlichen und ihren Problemstellungen überzeugen.

Unbestrittener Maßen ist diese Leistung aber auch teuer und zudem wurde von der Gemeindevertretung beschlossen einen zusätzlichen Öffnungstag einzuführen. Es stellt sich daher die Frage, ob das bestehende Konzept mit dem Hilfswerk noch aktuell ist oder ob man nicht Alternativen überlegen sollte. Dabei ist allerdings die Qualifikation der Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung.

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15. November 2016 mit diesem Thema befasst und festgehalten, dass mit dem Hilfswerk über alternative Konzepte (bis hin zu einer Wieder-Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die Stadtgemeinde Mittersill) verhandelt werden soll.

Frau GV Walser erscheint um 19:23 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Anlagen:

- Konzept Jugendzentrum
- Finanzkonzept 4. Öffnungstag Salzburger Hilfswerk

Beschluss:

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass die Ausschussvorsitzende StR Lackner und Bgm. Dr. Viertler ermächtigt werden entsprechende Verhandlungen über eine Neuaufstellung (allenfalls auch Übernahme) des Jugendzentrums

Mittersill zu führen. Entsprechend dem Beratungsergebnis des Ausschusses wird bei einem Verbleib der Rechtsträgerschaft beim Hilfswerk der 4. Öffnungstag aus Kostengründen gestrichen und die Betreuung des Jugendzentrums mit 3 Öffnungstage fortgeführt.

8. Straßenbezeichnung im Bereich Lendsiedlung West - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

612-4 EAP

Die Wohnbaugenossenschaft Bergland gemeinnützige reg. GenmbH, Zell am See, plant eine bauliche Entwicklung im Anschluss an die bereits bestehenden Wohnanlagen im Bereich der westlichen Lendsiedlung. Die dabei neu zu errichtende Aufschließungsstraße, abzweigend von der Gemeindestraße „Hintere Lendstraße“, soll dabei eine neue Straßenbezeichnung erhalten. Dem Amtsbericht ist ein Situierungsplan beigelegt.

Nach Rücksprache mit [REDACTED] gibt dieser die Auskunft, dass durch [REDACTED] im geschichtlichen Abschnitt der Mittersiller Gemeindechronik auf Turnierspiele im Bereich der betreffenden Flächen hingewiesen wird (vgl. S. 105 ff, „Mittersill vom Markt zur Stadt“). Diese Turniere wurden durch die Grafen von Mittersill (Schloss Mittersill) veranstaltet. In den historischen Karten wird dieses Areal als „Rennweg“ bezeichnet und deutet auf eine Pferderennbahn oder Ähnliches hin. Die dort nun geplante Aufschließungsstraße stellt auch einen Ring dar und somit wäre auch eine Assoziation zur damaligen Rennbahn gegeben.

Bei den entsprechenden Beratungen des Ausschusses hat man sich den Ausführungen des Stadtarchivars angeschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung, im vorliegenden Fall die Straßenbezeichnung „Rennweg“ zu beschließen.

Anlagen:

- Planskizze Neubau Hintere Lendstraße
- Auszug aus Mittersiller Gemeindechronik
- Ideensammlung - Straßennamen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für die neue Aufschließungsstraße abzweigend von der Hintere Lendstraße gemäß dem beiliegenden Lageplan die Straßenbezeichnung „Rennweg“.

9. Straßenbauausschreibung 2017 – 2019 - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

612-1

In den letzten Wochen und Monaten wurden vom Bauhofleiter sämtliche Gemeindestraßen einerseits ordnungsgemäß erhoben und andererseits einer Zustandsbeurteilung unterzogen.

Die entsprechende Auflistung liegt dem Amtsbericht bei.

Um in diesem Bereich eine umsetzungsorientierte Vorgehensweise zu Stande zu bringen, wird vorgeschlagen zukünftig mehrjährige Ausschreibungen durchzuführen. Damit lassen sich Sanierungsarbeiten leichter planen und können längerfristig abgearbeitet werden. Die Ausschreibung soll über eine Massenermittlung erfolgen.

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, eine Gesamtausschreibung des Straßenbauprogrammes für die Jahre 2017 bis 2019 durchzuführen. Das Volumen soll für diese 3 Jahre kumuliert EUR 1,5 Mio. betragen. In weiterer Folge soll entsprechend den jährlichen Beratungsergebnissen bzw. den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung die einzelnen Leistungen abgerufen werden.

Zur Durchführung der Ausschreibung soll die Fa. Baucon im Wege einer Direktvergabe beauftragt werden. Planungsleistungen bzw. Leistungen der örtlichen Bauaufsicht sollen je nach Bedarf gesondert beauftragt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. November 2016 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

- Straßenzustandsbericht Oktober 2016

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Gesamtausschreibung der Straßenbauarbeiten für die Jahre 2017-2019 mit einem Volumen von ca. EUR 1,5 Mio. Die jährliche Umsetzung soll entsprechend den Vorgaben der Gemeindevertretung erfolgen. Für die Ausschreibung wird die Fa. „BauCon ZT GmbH“ im Wege einer Direktvergabe beauftragt. Planungsleistungen bzw. Leistungen der örtlichen Bauaufsicht sollen je nach Bedarf gesondert beauftragt werden.

10. Straßenbau 2017 - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

612-1 EAP

Im Rahmen der Gesamtausschreibung der Straßenbauarbeiten für die Jahre 2017-2019 ist vorgesehen, dass die konkrete jährliche Umsetzung jeweils entsprechend den Beratungsergebnissen bzw. Beschlussfassungen der Gemeindevertretung erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang hat Bauhofleiter Wolfgang Kogler eine Zusammenstellung der Gemeindestraßen ausgearbeitet, aus der die Zustandsklassifizierungen der jeweiligen Straßenzüge ersichtlich sind.

Im Jahr 2017 sollen folgende Straßenbauarbeiten durchgeführt werden:

1. Sanierung Felberring: Generalsanierung
2. Felberstraße (Rotkreuzstraße): Neubau Asphaltdecke
3. Rettenbachstraße: Sanierung Teilstrecke je nach finanziellen Möglichkeiten

Herr StR Schwarzenbacher fragt an, ob bei der Sanierung der Gemeindestraße „Rettenbachstraße“ auch die Verbreiterung im Bereich zwischen Salzachbrücke und Kreuzung (Höhe Objekt „Rettenbachstraße 100“) dabei ist. Dies wird durch Herrn Vizebgm. DI Rauch verneint; dementsprechende Verhandlungen laufen aber mit den betroffenen Anrainern.

Anlagen:

- Straßenzustandsbericht Oktober 2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung der oben beschriebenen Straßenbaumaßnahmen. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Abarbeitung und Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen umfassend (inklusive der Vergabe von Aufträgen und

der Festlegung bzw. Änderung der Prioritätenreihung sowie der Festlegung der Ablösesätze für Grundstückstransaktionen) an den Infrastrukturausschuss zu übertragen und diesen zur Beschlussfassung zu ermächtigen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

11. Ehemalige Bundesstraße (B165, B168) im Bereich Burk - Beschlussfassung
(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch) 610-0 EAP

11.1. Straßenübernahme - Beschlussfassung
610-0 EAP

Im Zuge der zivilrechtlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Errichtung des Kreisverkehrs Burk wurde seinerzeit mit der Landesstraßenverwaltung festgelegt, den nicht mehr benötigten Streckenabschnitt der ehemaligen Bundesstraßen B 165 und B 168 als Gemeindestraße zu übernehmen. Es handelt sich dabei um den Abschnitt vom Gasthof Essiger bis zum Griesschmied - mit Ausnahme des Straßenabschnittes der B 161 Richtung Pass Thurn, der selbstverständlich weiterhin beim Land Salzburg verbleibt.

Zwischenzeitig erfolgt auch das Projekt der Ertüchtigung der Burkbachbrücke im Bereich des Seniorenheimes. Es gelang, dass diese Sanierung noch über die Landesstraßenverwaltung bzw. das Brückenbauamt abgewickelt wurde. Weiters erfolgte (noch durch die Landesstraßenverwaltung) ein teilweiser Rückbau der Straße indem ein Grünstreifen eingefräst wurde.

Nunmehr drängt die Landesstraßenverwaltung diese Vereinbarung einzulösen und den Streckenabschnitt durch die Stadtgemeinde Mittersill rechtsgeschäftlich zu übernehmen. In Summe handelt es sich um eine Fläche von 4026 qm.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Einbindung in die Burkerstraße neu vermessen und ergibt sich daraus eine Abtretungsfläche von 10 qm, die von [REDACTED] an die Stadtgemeinde Mittersill abgetreten wird. Dafür wurde ein Betrag von EUR 35,00 pro qm vereinbart.

Die entsprechenden Vereinbarungen bzw. der seinerzeitige Beschluss der Gemeindevertretung liegen dem Amtsbericht bei.

Anlagen:

- Vereinbarung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der in der beiliegenden Plandarstellung ausgewiesenen Flächen rechtsgeschäftlich, ebenso die öffentlich-rechtliche Verordnung dazu, sowie des Weiteren die Verordnung als Gemeindestraße I. Klasse und die Widmung als öffentliches Gut. Weiters wird beiliegende Abtretungsvereinbarung mit [REDACTED] hinsichtlich der verbesserten Einbindung in die Burkerstraße ebenfalls beschlossen.

11.2. Katasterbereinigung - Beschlussfassung
610-0 EAP

Nach der Errichtung des Kreisverkehrs und der tatsächlichen Herstellung der Verkehrsanlagen im Einzugsbereich ist auch eine Katasterbereinigung zu beschließen.

Diese Katasterbereinigung erfolgt entsprechend der beiliegenden Plandarstellung des Vermessungsbüros „Geo-Team“.

Anlagen:

- Plandarstellung Vermessungsbüro Geo-Team

Beschluss:

Die Katasterbereinigung entsprechend dem beiliegenden Lageplan des Vermessungsbüros GeoTeam im Bereich Alte Gerlos Bundesstraße/Burkerstraße wird einstimmig beschlossen.

12. Weganlage "Am Bürgerbach" - Beschlussfassung
(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

616-0/631 EAP

12.1. Straßenübernahme - Beschlussfassung

616-0/631 EAP

Mit Raumordnungsvereinbarung vom 16. Oktober 2014 wurde die Baulanderschließung für den Bereich „Am Bürgerbach“ geregelt. Dabei wurde festgelegt, dass nach erfolgter ordnungsgemäßer Herstellung der entsprechenden Anlagenteile eine unentgeltliche und kosten- und lastenfreie Übereignung an die Stadtgemeinde Mittersill erfolgt.

Nach erfolgter Begehung mit dem damaligen Bauhofleiter und der anschließenden Mängelbehebung wurde mit Schreiben vom 20.7.2015 des [REDACTED] als Bauaufsicht die richtlinienkonforme Ausführung bestätigt. Es wird daher vorgeschlagen die Weganlage „Am Bürgerbach“ entsprechend der beiliegenden Plandarstellung zu übernehmen.

Anlagen:

- Vereinbarung Anton Ronacher
- Plan Bauaufschließung [REDACTED]

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der in der beiliegenden Plandarstellung ausgewiesenen Flächen rechtsgeschäftlich, ebenso die öffentlich-rechtliche Verordnung dazu, sowie des Weiteren die Verordnung als Gemeindestraße II. Klasse und die Widmung als öffentliches Gut.

12.2. Katasterbereinigung - Beschlussfassung

616-0/631 EAP

Nach Errichtung und tatsächlicher Herstellung der Weganlage „Am Bürgerbach“ ist auch eine Katasterbereinigung zu beschließen.

Diese Katasterbereinigung erfolgt entsprechend der beiliegenden Plandarstellung des Vermessungsbüros „Geo-Team“.

Anlagen:

- Plandarstellung Vermessungsbüro Geo-Team

Beschluss:

Die Katasterbereinigung entsprechend dem beiliegenden Lageplan des Vermessungsbüros GeoTeam im Bereich „Am Bürgerbach“ wird einstimmig beschlossen.

13. Betriebsführungsvereinbarung RHV Oberpinzgau-Mitte - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

811 EAP

In der Gemeindevertretungssitzung vom 02.12.2015 wurde der Auftrag erteilt, dass eine Vereinbarung mit dem Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte ausgearbeitet werden soll, mit der der Betrieb, die Erhaltung und die Wartung der gemeindeeigenen Kanalanlagen auf den Verband übertragen werden soll.

Hintergrund dieses Auftrages ist die Tatsache, dass im Gemeindegebiet von Mittersill über 90 km Rohrleitungen mit in Summe 2.609 Schächten verbaut sind. Sämtliche Teile dieser Bauten sind regelmäßig zu kontrollieren und einer Überprüfung (§ 134 Wasserrechtsgesetz) zu unterziehen. So müssen beispielsweise die Schächte alle 5 Jahre überprüft werden und die Rohrleitungen (die sogenannten „Haltungen“) müssen alle 10 Jahre TV-inspiziert (!) werden.

Die Masse der Anlagenteile übersteigt die Kapazität unseres Bauhofes bei weitem und so war es notwendig eine entsprechende Regelung hinsichtlich der Wartung auszuarbeiten. Aus haftungsrechtlichen Gründen kommt hinzu, dass diese Überprüfungen mit großer Sorgfalt und mit einer ausreichenden Dokumentation erledigt werden müssen.

Es erscheint daher sinnvoll diese Wartung bzw. den Betrieb der Anlagenteile für sämtliche Verbandsgemeinden beim Reinhalteverband zu bündeln. Der Verband kann somit die notwendige Expertise (inkl. EDV-Dokumentation) aufbauen und Synergieeffekte nutzen.

Ein Überblick über die aktuelle Situation liegt dem Amtsbericht bei.

Der nunmehr zur Beschlussfassung vorgesehene Vertrag ist als Werkvertrag konzipiert mit dem der Verband die Betriebsführung der Ortskanalisation mit sämtlichen Überwachungs-, Instandhaltungs-, und Wartungsverpflichtungen übernimmt. Dabei enthält der Vertrag im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus den ÖWAV-Regelblatt „Betrieb von Kanalisationsanlagen“ bzw. aus dem Stand der Technik und den Behördenauflagen.
- Einschluss sämtlicher baulicher Maßnahmen mit Ausnahme von Neubauprojekten
- Entgelt: Abrechnung nach erbrachter Leistung gegen Leistungsnachweise
- Vertragsdauer: 10 Jahre beiderseits unkündbar bei regelmäßiger Verlängerung um weitere 5 Jahre; außerordentliches Kündigungsrecht bei Verstoß gegen die Bestimmungen des Vertrages
- Vertragsbeginn: in Hinblick auf die notwendige Vorlaufzeit: 1.4.2017

Der Werkvertrag liegt dem Amtsbericht bei.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. November 2016 mit diesem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des beiliegenden Werkvertrages - abzuschließen mit dem Reinhalteverband Oberpinzgau Mitte -hinsichtlich der Betriebsführung der Ortskanalisation der Stadtgemeinde Mittersill.

Anlagen:

- Werkvertrag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig beiliegenden Werkvertrag mit dem Reinhaltverband Oberpinzgau Mitte hinsichtlich der Betriebsführung der Ortskanalisation der Stadtgemeinde Mittersill.

14. Volksschule Mittersill - Umbaumaßnahmen; Bericht - Beschlussfassung
(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

211-0 EAP

Die Umsetzungsarbeiten im Bereich des Schulgebäudes Poststraße 3–5 laufen im Wesentlichen zufriedenstellend und entsprechend dem Bauzeitplan. So wurden in den heurigen Sommermonaten im Rahmen des 2. Bauabschnittes erste Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und insbesondere Vorbereitungsmaßnahmen für den nächsten Bauabschnitt getätigt.

So ist für nächstes Jahr geplant, bereits in den Semesterferien mit einzelnen Maßnahmen zu beginnen und dann in weiterer Folge während der Sommerferien den Großteil der Arbeiten (insbesondere die thermische Sanierung sowie die Innenbauarbeiten) abzuschließen.

Im Zuge einer Projektbesprechung wurde jedoch auch klar, dass hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen Turnhalle in Verbindung mit dem Vereinsheim noch diverse Überlegungen notwendig sind.

Da die Sanierung der Turnhalle in den Sommermonaten 2017 ohnehin nur mit einem erheblichen Zusatzaufwand möglich wäre wird vorgeschlagen, diese Arbeiten um ein Jahr zu verschieben. Das ermöglicht gleichzeitig, sich über die zukünftige Nutzung der Turnhalle samt einer möglichen Erweiterung des angrenzenden Vereinsheims noch ausführlich Gedanken zu machen.

Eine Übersicht über die heuer getätigten Maßnahmen liegt dem Amtsbericht bei.

Hinsichtlich der Kosten der Maßnahmen ist bis dato keine Änderung eingetreten, allerdings wird nunmehr vorgeschlagen die Aufteilung der Kosten wie gesetzlich vorgesehen auf Basis der Schülerzahlen des Jahres 2015/2016 durchzuführen. Dadurch ergeben sich für die Stadtgemeinde Mittersill keine wesentlichen Änderungen und es ist keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die Einrichtung und Ausstattung des Schulgebäudes, wozu budgetäre Vorsorge in der Höhe von EUR 195.000,00 brutto für das kommende Budgetjahr getroffen werden muss.

Der Gemeindevertretung wird die Verschiebung der Sanierung der Turnhalle auf das Jahr 2018 durch den Infrastrukturausschuss (Sitzung vom 7. November 2016) empfohlen.

Anlagen:

- Übersicht getätigte Maßnahmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verschiebung der Sanierung der Turnhalle auf das Jahr 2018, da noch Festlegungen hinsichtlich der Nutzung in Verbindung mit dem Vereinsheim zu treffen sind. Die budgetären Vorkehrungen für die Sanierung der Turnhalle (Budget 2017) werden auf das Budgetjahr 2018 verschoben. Gleichzeitig wird ein Budgetrahmen von EUR 195.000,00 brutto für die Volksschule und die Polytechnische Schule zu Zwecken der Einrichtung und Ausstattung eingeräumt.

15. Radarüberwachung; Erstellung eines Konzeptes - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

640 EAP

Bereits seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Infrastrukturausschuss mit dem Thema der Radarüberwachung auf Gemeindestraßen. So muss regelmäßig beobachtet werden, dass die von der Stadtgemeinde Mittersill verordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen und dabei insbesondere die 30er Zonen nicht eingehalten werden. Auch wurden entsprechende Anregungen von Anrainern im Zusammenhang mit Neubauprojekten (z.B. Hallenbadstraße) immer wieder eingebacht. Diese Anregungen haben vor allem dort ihre Berechtigung, wo hauptsächlich Abkürzungs- und Durchzugsverkehr herrscht und nicht nur Anrainer diese Straße benutzen.

Nunmehr fand am 18.10.2016 ein Erstgespräch mit einem auf derartige Überwachungen spezialisierten Unternehmen, der Fa. RadarWacht GmbH, bezüglich der weiteren Vorgehensweise statt. Es soll nunmehr ein Konzept erstellt werden, welches in Folge als Einreichunterlage bei den entsprechenden Behörden eingesetzt wird.

Geplant sind im Mittersiller Gemeindegebiet grundsätzlich sechs Standorte, wobei rotierend an einem Standort tatsächlich überwacht wird und die fünf weiteren Standorte leer sind. Angedacht wären die Standorte im Bereich der Ost- und Westeinfahrt in den Ort auf der B 165 sowie auf der Felber-, Hallenbad- und Lendstraße und schließlich auch am Stadtplatz. Die Konzepterstellung beinhaltet neben einer verdeckten Verkehrserhebung auch eine offensichtliche Probemessung mit entsprechenden Messfahrzeugen und technischem Personal.

Das Konzept soll Aufschluss darüber geben wie hoch die Differenz zwischen der verordneten Geschwindigkeitsbegrenzung und der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit ist und somit die Frage beantworten, ob eine derartige Messung am jeweiligen Standort überhaupt sinnvoll ist. Das Konzept soll somit die Grundlage für eine wirkungsorientierte Verkehrsüberwachung sein, wo der erzieherische Effekt mit der Einhaltung der Geschwindigkeit und nicht die Geldeinnahmen im Vordergrund stehen.

Die Messungen wären – wenn es die Witterung zulässt – noch für heuer geplant. Die Ausarbeitung des Konzeptes sowie die Einreichung der Unterlagen zur Bewilligung kann dann über die Wintermonate erfolgen, sodass im Frühsommer/Sommer 2017 eine Radarüberwachung in Mittersill gestartet werden kann.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Radarüberwachung sind derzeit noch offen und hängen auch maßgeblich von den entsprechenden Ergebnissen des Konzeptes ab. Die endgültige Freigabe der Umsetzung der Radarüberwachung als Ergebnis des behördlichen Bewilligungsprozesses sowie die Kosten mit einer Finanzierungsaufstellung sollen in einer gesonderten Sitzung der Gemeindevertretung (März oder Mai 2017) erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die weitere Beratung und Beschlussfassung.

Herr GV Roth merkt an, dass in Piesendorf die Radarbox entfernt wurde und dass zB in der Lendstraße mit einer Radarbox sicherlich nur punktuell gebremst wird. Er sieht in der Verkehrsüberwachung keine Erziehungsmaßnahme und bevorzugt andere Möglichkeiten, wie zB Straßenhügel.

Der Bürgermeister sieht sehr wohl einen Erziehungseffekt und erwähnt dazu die Radarbox in Jochberg. Durch Vizebgm. DI Rauch wird als Beispiel die oft gefährliche Situation beim

Fußgängerübergang im Bereich des Lagerhauses geschildert. Es wird bei der Ausarbeitung des Konzeptes und vor allem dann bei der Umsetzung sehr genau geschaut werden, welche Standorte sinnvoll sind, um einen idealen Nutzen – vor allem zum Schutz der Verkehrsteilnehmer – zu erzielen.

Frau GV Holzer spricht als Alternative die Verwendung von Geschwindigkeitsanzeigen (Stichwort „Smiley“) an. Dazu erläutert Herr Vizebgm. DI Rauch, dass diese bereits verwendet werden in Mittersill und die daraus gewonnenen Daten noch mehr bestätigen, dass eine Radarüberwachung zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer erforderlich ist. So wurde zB auf der Gemeindestraße „Wachtlehenweg“, ein Verkehrsteilnehmer mit 103 km/h gemessen.

Zur Anfrage bzgl der Kosten des Radarüberwachungssystems durch Frau GV Holzer führt Herr Vizebgm. DI Rauch aus, dass die Kosten von ca. EUR 250.000,00 relativ schnell amortisiert sein dürften. Details zu den Kosten und der konkreten Finanzierung liegen allerdings erst nach Erstellung des Konzeptes vor, welches dann erneut in einer Sitzung der Gemeindevertretung behandelt wird.

Anlagen:

- Rahmen-Angebot RadarWacht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich – mit 2 Gegenstimmen (GV Holzer, GV Roth) – die grundsätzliche Umsetzung einer strukturierten Radarüberwachung im Gemeindegebiet von Mittersill, nach Maßgabe eines auszuarbeitenden Überwachungskonzeptes, das behördlich einzureichen und abzunehmen ist. Die effektive Umsetzung samt Finanzierung erfolgt nach Maßgabe der endgültigen Freigabe durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill.

16. Finanzbericht - Beschlussfassung

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

900-1 EAP

In der untenstehenden Tabelle werden die wesentlichen Steuereinnahmen zusammengefasst. Stichtag ist der 22.11.2016.

Die wesentlichen Steuereinnahmen nach dem Soll in EUR:

	VA 2016	Stand per 22.11.2016	Veränderung gegenüber VA 2016	voraussicht. Einnahmen bis Jahresende
Grundsteuer A	10.000,00	10.873,73	873,73	
Grundsteuer B	500.000,00	524.833,68	24.833,68	
Wasserbenützungsgebühr	170.000,00	179.424,98	9.424,98	
Kanalbenützungsgebühr	1.010.000,00	1.083.694,25	73.694,25	
Abfalwirtschaftsgebühr	435.000,00	443.153,30	8.153,30	
Kommunalsteuer	1.977.700,00	1.688.894,81	- 288.805,19	230.000,00

Zuschl. zur besondern Ortstaxe	5.000,00	4.930,39	-	69,61	
besondere Ortstaxe Gemeindeanteil	8.000,00	8.344,84		344,84	
Vergnügungssteuer	3.000,00	1.341,16	-	1.658,84	300,00
Hundesteuer	9.000,00	8.965,00	-	35,00	
Ertragsanteile Bedarfsausgleich	250.000,00	207.554,94	-	42.445,06	41.510,00
Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	4.140.000,00	3.626.073,92	-	513.926,08	550.000,00
Getränkesteuerausgleich	459.000,00	370.331,25	-	88.668,75	75.000,00

Die Endabrechnung für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr wurde Mitte November verschickt. Bei der Grundsteuer B erklärt sich die Mehreinnahmen mit dem Ablauf von Grundsteuerbefreiungen und Aufrollungen für vergangene Jahre. Die Mehreinnahmen bei der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr gegenüber dem Voranschlag 2016 ergibt sich aus den verschiedenen Erhöhungen, sowie des Mehrverbrauchs. Die Zahlen sind jedoch noch nicht die endgültigen, da bis Jahresende mit Sicherheit noch Aufrollungen bzw. Abrechnungen durchgeführt werden müssen.

Bei der Kommunalsteuer konnte der leichte Rückgang im 1. Halbjahr durch die guten Einnahmen in den letzten Monaten fast ausgeglichen werden. Das erhoffte Ergebnis für 2016 wird jedoch wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Derzeit liegen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen mit 1,46 % gegenüber dem Vorjahr im Plus. Laut Auskunft des Gemeindeverbandes stürzen jedoch die Dezember-Vorschüsse österreichweit mit -10,5 % gegenüber 2015 stark ins Minus. Die genauen Zahlen stehen jedoch erst mit Mitte Dezember fest.

Die Ausgaben des laufenden Betriebes konnten mit den veranschlagten und deckungsfähigen Werten bei den einzelnen Ansätzen laut Haushaltsbeschluss 2016 eingehalten werden.

Außerordentliche Anschaffungen wurden jeweils gesondert beschlossen. Wobei zukünftig ein genauerer Bedeckungsvorschlag auszuarbeiten sein wird. Diesbezüglich wird auf den Tagesordnungspunkt Prüfungsausschuss verwiesen.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt an, wie der Rückgang der Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer zu erklären sind. Bgm. Dr. Viertler erläutert dazu, dass dies vermutlich mit der geringeren Bautätigkeit – und den damit nicht mehr in Mittersill gemeldeten Arbeitsplätzen – zusammenhängt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

17. Stellenplan - Beschlussfassung (Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler)

011-0 EAP

Laut vorliegendem Stellenplan sind derzeit 150 Bedienstete bei der Stadtgemeinde Mittersill beschäftigt. Im Tauernklinikum Standort Mittersill haben noch 194 Bedienstete einen

Dienstvertrag mit der Stadtgemeinde. 49 Bedienstete haben bereits einen Dienstvertrag mit der Tauernkliniken GmbH.

Der Stellenplan weist folgende Stellen auf:

Dienststelle	genehmigt %	derzeit besetzt %
Verwaltung	1.500,00	1.396,25
Lehrlingsstellen	300,00	200,00
Volksschule Reinigung	325,00	325,00
schulische NM-Betreuung	200,00	115,00
Hauptschule Reinigung	625,00	625,00
Jugendzentrum Betreuung	30,00	0,00
Jugendzentrum Reinigung	25,00	25,00
Musikum Reinigung	50,00	50,00
Zierteich-Kindergarten	1.107,50	916,75
St. Vinzenz-Kindergarten	1.050,00	862,50
Bauhof	1.415,00	1.365,00
Bauhof Sommerstellen	200,00	0,00
Seniorenheim Verwaltung	200,00	130,00
Seniorenheim Pflege	4.000,00	3.775,00
Seniorenheim Hausdienst Küche/Reinigung/Wäscherei	1.400,00	1.375,00
Seniorenheim Ausbildung	200,00	225,00
Seniorenheim Physiotherapie	25,00	25,00
Behindertenstellen	150,00	150,00
SUMME	12.802,50	10.185,50

Derzeit müsste mit den vorhandenen Stellen das Auslangen gefunden werden. Lediglich im Bereich des Jugendzentrums soll für die Betreuung eine Stellenplanausweitung von derzeit 30 % um 120% auf 150 % erfolgen.

Vorliegender Stellenplan bzw. die geplante Ausweitung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2016 beraten. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausweitung des Stellenplanes um 1,2 Dienstposten (120%) für den Bereich Jugendzentrum Betreuung zu beschließen.

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan wird einstimmig beschlossen. Des Weiteren wird die Ausweitung des Stellenplanes auf 150% für die Betreuung des Jugendzentrums genehmigt.

18. Gebühren- und Tarifierpassungen - Beschlussfassung

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

800-0 EAP

Für 2017 sind untenstehende Erhöhungen und Anpassungen der Steuern und Gebühren vorgesehen. Die jeweiligen Erhöhungen und Anpassungen wurden in den Ausschüssen intensiv vorberaten und werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1) Wasserbenützungsgebühr:

Laut den Förderrichtlinien beträgt die Mindestgebühr für Wasser € 1,00 pro m³. Derzeit wird ein Betrag von € 0,94 btto pro m³ eingehoben.

Im heurigen Jahr wurde bereits um eine Förderung angesucht (Sanierung Rieserquelle). Entsprechend der Mitteilung von [REDACTED] vom Amt der Sbg. Landesregierung muss der Mindestsatz ab 2017 eingehoben werden, um die Förderung zu erhalten.

Die Mehrbelastung beträgt bei einer 4-köpfigen Familien, bei einem Durchschnittsverbrauch von ca. 40 m³ pro Person € 9,60 pro Jahr

Die jährlichen Mehreinnahmen betragen ca. € 10.000,00.

2) Kanalbenutzungsgebühr:

Die Kanalbenutzungsgebühr soll moderat um 2 % von derzeit € 3,25 auf € 3,32 netto erhöht werden. Die jährliche Mehrbelastung für eine 4-köpfige Familie beträgt bei einem Durchschnittsverbrauch von 40 m³ pro Person ca. € 11,20.

3) Kanalanschlussgebühr

Laut Schreiben vom 13.10.2016 wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt, dass die Anschlussgebühren bzw. der Interessentenbeitrag gegenüber dem Jahr 2016 nicht erhöht werden.

4) Abfallwirtschaftsgebühr

Entsorgungskosten (Transport Fa. Gassner) sind seit der letzten Erhöhung 2015 um 2 % gestiegen. Ebenso sind die Kosten für die Betreuung der Müllsammelstellen sehr hoch, da die Müllsammelstellen mehrmals wöchentlich von „wilden“ Müllablagerungen gereinigt werden müssen. Darüberhinaus wurden die Öffnungszeiten des Recyclinghofes in den letzten Jahren ausgeweitet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Abfallwirtschaftsgebühr entsprechend folgender Tabelle anzupassen.

	2016			2017		
	netto	MwSt	btto	netto	MwSt	btto
60 l Tonne	4,31	0,43	4,74	4,41	0,44	4,85
80 l Tonne	5,52	0,55	6,07	5,64	0,56	6,20
120 l Tonne	7,78	0,78	8,56	7,95	0,80	8,75
240 l Tonne	15,55	1,56	17,11	15,86	1,59	17,45
660 l Tonne	43,36	4,34	47,70	44,23	4,42	48,65
1100 l Tonne	72,38	7,24	79,62	73,86	7,39	81,25
60 l Sack	4,31	0,43	4,74	4,41	0,44	4,85

Die Mehrbelastung beträgt bei einer 4-köpfigen Familie (80 l Tonne 14 tg. Entleerung) pro Jahr € 3,38. In der Abfallwirtschaftsgebühr ist pro Tonne bzw. Müllsack die Abholungsgebühr in der Höhe von je € 1,55 enthalten. Wird neben dem Restmüll auch Biomüll entsorgt, erhöht sich die oben angeführte Abfallwirtschaftsgebühr um je 15 % für die Abholung der Biomülltonne.

5) Heim- und Pflegegebühren

Die Heim- und Pflegegebühren werden wie bisher laufend an die Tarifobergrenzenverordnung des Landes angepasst.

Die Anpassung der Tarife erfolgt durch Verordnung der Salzburger Landesregierung auf Basis des § 17 Abs. 8 Salzburger Sozialhilfegesetz. Demzufolge ist ein Betrag, der 70 % des jeweils im vorangegangenen Kalenderjahr in Geltung gestandenen Tarifes entspricht, nach der Entwicklung des Entlohnungsschemas I der Landesvertragsbediensteten für das vorangegangene Kalenderjahr zu valorisieren. Erfolgt die Entwicklung in Form einer Sockelbetragserhöhung, wird die Entwicklung der Entlohnung nach Stufe 19 der Entlohnungsgruppe c des Entlohnungsschemas I der Landesvertragsbediensteten einschließlich der Allgemeinen Leistungszulage und der Verwaltungsdienstzulage herangezogen. Der verbleibende Betrag (30 % des Tarifes) ist in dem Maß anzupassen, das sich aus der Veränderung des jeweils vorangegangenen Juniwertes des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem Juniindex des zweitvorangegangenen Jahres ergibt. Dabei sind Beträge unter 5 Cent zu vernachlässigen und Beträge von 5 Cent an auf den nächsten durch 10 teilbaren Cent-Betrag aufzurunden

Gleichzeitig mit der neuen Verordnung wurde auch eine eigene Pflorgetarifobergrenze für die Pflegestufe 7 eingeführt.

Tarife ab 01.01.2017 laut Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 25.10.2016.

Grundtarif	€ 29,35
Pflorgetarif für Pflegestufe 1	€ 9,30
Pflorgetarif für Pflegestufe 2	€ 20,60
Pflorgetarif für Pflegestufe 3	€ 50,30
Pflorgetarif für Pflegestufe 4	€ 63,50
Pflorgetarif für Pflegestufe 5	€ 75,70
Pflorgetarif für Pflegestufe 6	€ 81,80
Pflorgetarif für Pflegestufe 7	€ 84,80

6) Friedhofsgebühren:

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Juli 2011 sind die Gebühren gem. Pkt IV der Friedhofsgebührenverordnung an den Verbraucherpreisindex gebunden, wobei Änderungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben. Die letzte Anpassung fand für das HH-Jahr 2016 statt. Der Index hat sich seitdem um 1,3 % erhöht. Es unterbleibt daher eine Anpassung. Die Aufbahrungsgebühr wird laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.1997 jährlich wertgesichert erhöht und ändert sich daher auf 128,00 (Index September 2016).

7) Hundesteuer

Die Hundesteuer soll in Einklang mit den übrigen Gemeinden des Regionalverbandes ebenfalls angehoben werden. Letztmalig wurde die Hundesteuer 2012 erhöht.

für einen Hund je Haushalt im Orts- und Siedlungsgebiet, der im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist von € 50,00 auf € 60,00 für einen Hund je Haushalt im übrigen Gemeindegebiet von € 25,00 auf € 30,00 für jeden weiteren Hund je Haushalt im Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Landwirte im ländlichen Gebiet) von € 80,00 auf € 90,00
für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund der Landwirte im ländlichen Bereich (Grünland) von € 50,00 auf € 60,00

8) Fischerei

	Tarif bisher	Tarif ab 2017
Tageskarte Zierteich	€ 11,00	€ 12,00
Tageskarte Bürgerkanal	€ 15,00	€ 16,00
Saisonkarte für Jugendliche	€ 105,00	€ 120,00
Wochenkarte Zierteich	-	€ 75,00

- 9) Kindergartenbeiträge: Erhöhung der Beiträge um € 2,50 ab dem Kindergartenjahr 2017/2018. In der Folge sollen die Kindergartenbeiträge nach dem Verbraucherpreisindex angepasst werden, wobei Schwankungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben.

Einteilung KG-Beiträge	Betrag aktuell	Erhöhung ab KG 2017/2018 um € 2,50
bis 20 Wochenstunden	€ 60,00	€ 62,50
21-30 Wochenstunden	€ 65,00	€ 67,50
ab 31 Wochenstunden	€ 95,00	€ 97,50
bis 20 Wochenstunden 2. Kind	€ 50,00	€ 52,50
21-30 Wochenstunden 2. Kind	€ 55,00	€ 57,50
ab 31 Wochenstunden 2. Kind	€ 85,00	€ 87,50
bis 20 Wochenstunden Schulanfänger	-	-
21-30 Wochenstunden Schulanfänger	€ 5,00	€ 7,50
ab 31 Wochenstunden Schulanfänger	€ 30,00	€ 32,50
bis 20 Wochenstunden unter 3-jährige	€ 93,00	€ 95,50
21-30 Wochenstunden unter 3-jährige	€ 98,00	€ 100,50
ab 31 Wochenstunden unter 3-jährige	€ 120,00	€ 122,50
Nur Nachmittags	€ 35,00	€ 37,50

Die Verordnung über die Festsetzung der Kindergartenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 soll jedoch gesondert in einer Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden.

- 10) Essensbeiträge: Erhöhung des Essensbeitrags im Kindergarten auf € 2,50 pro Essen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 und Erhöhung des Essenbeitrags für die schulische Nachmittagsbetreuung auf € 3,80 ab dem Schuljahr 2017/2018.

Betreuungseinrichtung	Verrechnung Krankenhaus an Hilfswerk	Verrechnung Hilfswerk an Gemeinde	Elternbeiträge aktuell	Erhöhung ab 2017
Kindergärten	€ 3,50	€ 4,10	€ 2,00	€ 2,50
Schul. NM-Betr.	€ 3,80	€ 4,40	€ 3,50	€ 3,80
Ferienbetreuung	€ 3,80	€ 4,40	€ 3,50	€ 3,80

- 11) Beitrag für Ferienbetreuung von Schulkindern:

Bezeichnung	Stand aktuell	Erhöhung ab 2017

Kindergarten	lt. HH-Beschluss	€ 35,00/Woche	keine
Schüler	1 Kind	€ 25,00/Woche	€ 30,00/Woche
	ab 2 Geschw.Kinder	€ 40,00/Woche	€ 46,00/Woche
	ab 3 Geschw.Kinder	€ 50,00/Woche	€ 60,00/Woche

Bastelbeitrag für die schulische NM-Betreuung:

Pro Schuljahr wird für Bastelmaterial zur Abdeckung der Materialkosten ein Beitrag eingehoben. Bei Schülern, die am Freizeiteil aufgrund einer Ganzjahresentschuldigung nicht teilnehmen, wird der Bastelbeitrag nicht eingehoben.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen und Anpassungen der Steuern und Abgaben wurden bereits im vorliegenden Amtsentwurf für dem Jahresvoranschlag 2017 eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorstehende Gebühren- und Tarifierpassungen einstimmig.

19. Jahresvoranschlag 2017 - Beschlussfassung

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

902 EAP

Im Sinne der Beratungsergebnisse der jeweiligen Ausschüsse und der abschließenden Beratung im Finanzausschusses vom 17.11.2017 wird der Voranschlag 2017 und nachstehender Haushaltsbeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt:

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag bzw. mittelfristigen Finanzplan festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

2017

Ordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	27.052.900,00
	Einnahmen:	€	27.052.900,00
Außerordentlicher Voranschlag:	Ausgaben:	€	1.545.500,00
	Einnahmen:	€	1.545.500,00

§ 2

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2017 folgend festgesetzt.

Von der Bemessungsgrundlage (Punkt a bis c)

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
c)	Kommunalsteuer nach der Lohnsumme	3	%
d)	Hundsteuer einen Hund je Haushalt im Orts- und Siedlungsbereich, der im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist	60,00	€
	für einen Hund je Haushalt im übrigen (ländlichen Gemeindegebiet)	30,00	€

	für jeden weiteren Hund je Haushalt im Gemeindegebiet (mit Ausnahme der Landwirte im ländlichen Gebiet)	90,00	€
	für den zweiten bzw. je weiteren Hund der Landwirte im ländlichen Bereich (Flächenwidmungsplan Grünland)	60,00	€
	Befreiung von der Hundesteuer laut Hundesteuerordnung 1995		
e)	Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuerverordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.1999		
f)	besondere Ortstaxe gem. Verordnung des Bürgermeisters über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe vom 26. September 2013		
g)	Zuschlag zur besonderen Ortstaxe gem. Verordnung über die Erhebung eines Zuschlages zur besonderen Ortstaxe lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Dezember 2013		

2. Abgaben und Gebühren werden nach dem gesetzlichen Tarif beziehungsweise nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen wie folgt erhoben:

a)	Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl. Nr. 72/2012 idgF		
b)	Kommissionsgebühren gem. Landes- und Gemeindekommissionsgebühren- Verordnung 2012, LGBl. Nr. 92/2011 idgF		
c)	Friedhofsgebühren		brutto
	gem. Verordnung über die Einhebung der Friedhofsgebühr lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Juli 2011 wertgesichert		
	Erdbestattungsgebühr	€	326,00
	Urnen-Erdbestattung	€	65,00
	Urnenbestattung in Nische	€	25,00
	Aufbahrungsgebühr wertgesichert lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.1997	€	128,00
	Jährliche Gebühren:		
	Urnen-Erdgrab	€	21,00
	Urnennische einfach	€	21,00
	Urnennische doppelt	€	37,00
	Einzelgrab in der Reihe	€	17,00
	Einzel-Randgrab	€	23,00
	Einzel-Wandgrab	€	29,00
	Doppelgrab in der Reihe	€	35,00
	Doppel-Randgrab	€	46,00
	Doppel-Wandgrab	€	58,00
	Inschriftplatte 67 cm x 47 cm Kaufpreis	€	210,00
	Inschriftplatte 47 cm x 29 cm Kaufpreis	€	158,00

d)	Gebühr Abwasserbeseitigung 10 % MWSt Anschlussgebühr gem. Kanalanschlussgebührenordnung lt. Beschluss der GV vom 2.12.2015	€	netto 540,00	brutto 594,00
	laufende Gebühr je m ³ Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum	€	3,32	3,65
	bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m ³			
	für Zweitwohnsitze für je 2 m ² Wohnfläche mind. 1 m ³ gem. LGBl Nr. 3/1993			
e)	Wasserbenützungsgebühr 10 % MWSt Anschlussgebühr, je m ³ umbauter Raum gem. Wasserleitungsordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.Juli 2009 Aufschließungsgebühr pro anzuschließenden Objekt	€	0,91	1,00
	laufende Gebühr je m ³ Abwasseranfall und Abrechnungszeitraum	€	700,00	770,00
	bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr Pauschale pro Person 50 m ³	€	0,91	1,00
f)	Zählermiete 10 % MWSt			
	3 m ³ Zähler	€	9,09	10,00
	3 m ³ Zähler DK	€	10,91	12,00
	10 m ³ Zähler	€	14,55	16,00
	20 m ³ Zähler	€	29,09	32,00
	100 m ³ Zähler	€	83,63	92,00
g)	Standplatzgebühr gem. Marktordnung lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2011			
h)	Abfallwirtschaftsgebühr pro Entleerung 10 % MWSt			
	Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt.	€	4,41	4,85
	Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt.	€	5,64	6,20
	Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt	€	7,95	8,75
	Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt	€	15,86	17,45
	Abfallwirtschaftsgebühr 660 lt	€	44,23	48,65
	Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt	€	73,86	81,25
	Abfallwirtschaftsgebühr 60 lt mit Biot	€	5,07	5,58
	Abfallwirtschaftsgebühr 80 lt mit Biot	€	6,49	7,14
	Abfallwirtschaftsgebühr 120 lt mit Biot.	€	9,14	10,05
	Abfallwirtschaftsgebühr 240 lt mit Biot.	€	18,24	20,06
	Abfallwirtschaftsgebühr lt mit Biot		50,86	55,95
	Abfallwirtschaftsgebühr 1100 lt mit Bio	€	84,94	93,43
	Abfallwirtschaftsgebühr für Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, usw. über Recyclinghof lt. Preisliste Entsorgungsfirma Problemstoffe für Haushalte in Haushaltsmengen frei, für Gewerbe lt. Übernahmepreise zzgl. 5 % Verwaltungsaufwand			
	Pauschale Sperrmüll, Altholz, usw. (Menge unter ¼ m ³)	€	4,55	5,00

	Kleinmenge	€	1,82	2,00
	Häckselgut bis 1,5 m³ frei, darüber hinaus pro angefangen m³	€	6,36	7,00
	Häckseln an Ort und Stelle Stundenpauschale (Häcksler, VWPritsche, 2 Mann)	€	40,00	44,00
	Sperrmüllabholung	€	25,00	27,50
	Stunde Mann	€	25,00	27,50
	Stunde Pritschenwagen	€	35,00	38,50
	Stunde Unimog	€		
i)	Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 77/76 idgF Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) wird nicht erhoben (Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.84) Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2) wird nicht erhoben (Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.84)			
j)	Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze nach der Garagenordnung lt. Verordnung v. 24.6.1998 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.5.1998)	€		4.360,37
k)	Tragung der Kosten der Straßenherstellung gem. § 16 (2) BGG lt. Verordnung vom 11.07.2001 Zl. 612-1/920-0/2001 EAP lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2001			

Privatrechtliche Entgelte:

		€	netto	brutto
a)	Badebenützungsentgelte (13 % MWSt) Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2016			
b)	Arbeitsleistung Bauhof (20 % MWSt)			
	Stunde Mann	€	25,00	30,00
	Zuschlag Sonn- und Feiertag 100 % Stunde Pritschenwagen	€	25,00	30,00
	Stunde Unimog	€	35,00	42,00
	Stunde Kehrmachine	€	35,00	42,00
	Tagespauschale Pritschenwagen	€	70,00	84,00
	½ Tagespauschale Pritschenwagen	€	40,00	48,00
	Leihgebühr gemeindeeigene Gerätschaften laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Juli 2011			
c)	Bestätigungen (keine MWSt) Berechtigungsausweis Bergbahn		€	5,00
d)	Kopien, Ausdrucke und Scans			
	Kopie A4 schwarz/weiß (pro Seite)		€	0,20
	Kopie A4 in Farbe (pro Seite)		€	0,50
	Kopie A3 schwarz/weiß (pro Seite)		€	0,40
	Kopie A3 in Farbe (pro Seite)		€	1,00
	Scan		€	1,00
	Fax		€	1,00
	Grundbuchsabfrage		€	10,00

e)	Seniorenheimpflegegebühren (keine MWSt) Die Höhe dieser Sätze ist valorisiert und wird in der jeweiligen Höhe laut Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzenverordnung der Landesregierung erhoben. Tagsatz für Grundversorgung	€		29,35
	Pflegegeld für Pflegestufe 1	€		9,30
	Pflegegeld für Pflegestufe 2	€		20,60
	Pflegegeld für Pflegestufe 3	€		50,30
	Pflegegeld für Pflegestufe 4	€		63,50
	Pflegegeld für Pflegestufe 5	€		75,70
	Pflegegeld für Pflegestufe 6	€		81,80
	Pflegegeld für Pflegestufe 7	€		84,80
	Kurzeitpflege Grundtarif Pflegetarif – Einstufung entsprechend Pflegetarifstufe	€		37,50
	Vergütung - Urlaub u. Krankenhausaufenthalt ab dem 2. Tag Grundtarif Pflegetarif entsprechend Pflegeeinstufung (Selbstzahler)	€		5,50
f)	Betreubares Wohnen Pauschale für Notdienst monatlich Lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2012	€		40,00
g)	Essenstarif Seniorenheimküche Frühstück für Bedienstete	€		1,10
	Mittagessen für Bedienstete	€		3,00
	Fremdessen	€		4,60
h)	Kindergartengebühren (13 % MWSt) Laut Verordnung der Gemeindevertretung über die Festsetzung der KG-Beiträge vom 06.Oktober 2011 geändert in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2013 und vom 3.3.2016		netto	brutto
	Ferienbetreuung (Mindestanzahl 8-10 Kindergartenkinder)	€	30,97	35,00
	Mittagessen pro Essen (13 % MWSt)	€	1,77	2,00
	Mittagessen pro Essen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018	€	2,21	2,50
	Kindergartenbeförderung: Selbstbehalt pro Kind (13 % MWSt)	€	132,74	150,00
i)	Schulische Nachmittagsbetreuung			
	Mittagessen pro Essen (13 % MWSt)	€	3,10	3,50
	Mittagessen pro Essen ab dem Schuljahr 2017/2018	€	3,36	3,80
j)	Ferienbetreuung für Schulkinder (13 % MWSt)			
	1. Kind pro Woche	€	26,55	30,00
	2. Kind pro Woche (Geschwisterkind) ab dem	€	14,16	16,00
	3. Geschwisterkind pro Woche	€	12,39	14,00
	Jedes weitere Geschwisterkind frei			

	Mittagessen pro Essen (13 % MWSt)	€	3,36	3,80
k)	Benützungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen (laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 2.12.2015)			
l)	Benützung der Sportanlagen (Fußballplatz, Trainingsplatz, ...) pro Trainingseinheit durch „Nichtmittersiller“ Vereine	€		70,00
m)	Überlassung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde (lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.7.2011)			
n)	Bücherei (keine MWSt)			
	Leihgebühr pro Buch pro Woche	€		0,50
	Verspätungszuschlag pro Buch pro Woche	€		0,50
	Jahreskarte für Kinder, Jugendliche und Senioren	€		11,00
	Jahreskarte für Erwachsene	€		15,00
	Jahreskarte für Familien	€		22,00
o)	Fischerei (keine MWSt) Tageskarte			
	Zierteich	€		12,00
	Tageskarte Bürgerkanal Wochenkarte	€		16,00
	Zierteich	€		75,00
	Saisonfischerkarte für Zierteich für Jugendliche (bis 18 Jahre)	€		120,00

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 500.000,00 in Anspruch zu nehmen. Sollten zu diesem Zeitpunkt Rücklagemittel nicht vorhanden sein, wird der Bürgermeister gemäß § 31 Abs. 2 GHV 1998, LGBl. Nr. 39/1998 ermächtigt, Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von € 2.500.000,00 aufzunehmen. Hierdurch werden die besonderen Genehmigungen gem. § 85 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 nicht berührt. Kassenkredite (Kontokorrentdarlehen) sind ehestens, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres, zurückzuzahlen.

Bei Ausgabenansätzen innerhalb des Personalaufwandes und innerhalb des Sachaufwandes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit jeweils innerhalb der 3. Dekade (Unterabschnitt) beschlossen. Weiters wird diese Deckungsfähigkeit für nachstehend angeführte Kontenklassen abschnittübergreifend festgelegt: 4 – Gebrauchs- und Verbrauchsgüter
6 – sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Strom, Porto, Versicherung, usw.)
7 – sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (EDV, Leistungen Dritter, Gebühren, usw.) und
5 – Leistungen für Personal (in sich)

Die Betriebsmittelrücklagen I und II dienen zur kassamäßigen Verstärkung. Nicht getätigte Investitionen sollen nach Tunlichkeit der Betriebsmittelrücklage II zugeführt werden. Die

Betriebsmittelrücklage II dient zur liquiditätsmäßigen Sicherstellung unvorhersehbarer Ausgaben. Der Stadtrat wird ermächtigt, diese Betriebsmittelrücklage II in Anspruch zu nehmen.

§ 4

Im a.o. Haushalt 2017 sind folgende Vorhaben vorgesehen und werden zur Umsetzung freigegeben:

Volksschule/Polytechnische Schule Einrichtung	€ 195.000,00
Straßenbau	€ 900.000,00
Wasserbau	€ 150.000,00
Kanalbau	€ 300.000,00

§ 5

Bei gemeinnützigen Organisationen bzw. Organisationen, die nachweislich gemeinnützige Veranstaltungen durchführen wie insbesondere auch örtl. Vereine mit Jugendarbeit, örtl. Traditionsvereine etc., werden sowohl der Material- als auch der Personalaufwand (Haushaltsbeschluss § 2 Pkt. 3 b) auf 20 % rabattiert. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B. falls die gesamten Einnahmen nachweislich wohltätigen Zwecken gespendet werden) kann der Bürgermeister von einer Rechnungslegung gänzlich absehen. Die Auszahlung der Kultur- und Sportförderungen erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinien. Die restlichen Subventionen (Zuwendungen) werden in der veranschlagten Form (Notizen bzw. Anmerkungen zum Jahresvoranschlag) festgesetzt und zur Auszahlung frei gegeben.

§ 6

Die Besetzung der Stellen und Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellenplan erfolgen. Die Zulagengewährung erfolgt nach dem Zulagenkatalog. Für die individuelle Anstellung, Überstellung und eventuelle Beförderung von Gemeindebediensteten ist gemäß § 34 Abs. 6 Ziff. 2 Gemeindeordnung 1994 der Stadtrat zuständig. Die Generalzuständigkeit des Bürgermeisters gemäß § 40 Abs.1 Ziff. 3 Gemeindeordnung 1994 in Personalangelegenheiten bleibt davon unberührt.

§ 7

Die Beratungsergebnisse des Finanzausschusses unter dem Punkt „Budgetberatung Voranschlag 2017“ werden zum Beschluss erhoben.

Dazu berichtet Bgm. Dr. Viertler, dass gegenüber den Beratungen im Finanzausschuss noch geringfügige Adaptierungen aufgrund von Mitteilungen der Landesregierung (geringfügige Reduzierung der Ertragsanteile; neuer Finanzausgleich) sowie auf Basis von beschlossenen Projekten (Anpachtung Parkplatz Bräurup; Renaturierung Burkbacheinlauf – Verschiebung auf das Jahr 2017) notwendig waren.

Anlagen:

- Jahresvoranschlag 2017

Beschluss:

Beiliegender Jahresvoranschlag 2017 und vorstehender Haushaltsbeschluss werden einstimmig beschlossen.

20. Mittelfristiger Finanzplan - Beschlussfassung
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

900-1 EAP

Laut den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist verpflichtend vorgeschrieben, die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten. Dazu dient der mittelfristige Finanzplan. Dieser liegt dem Amtsbericht bei und schließt mit folgenden Summen:

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen o HH	27.052.900	27.704.600	28.022.400	28.532.500	28.775.300
Ausgaben o HH	27.052.900	27.704.600	28.022.400	28.532.500	28.775.300
Differenz o HH	0	0	0	0	0
Einnahmen ao. HH	1.545.000	1.691.000	500.000	500.00	500.000
Ausgaben ao. HH	1.545.000	1.691.000	500.000	500.00	500.000
Differenz ao. HH	0	0	0	0	0

Im Wesentlichen beinhaltet der vorliegende Finanzplan die fortgeschriebenen Summen aus dem ordentlichen Haushalt. In den außerordentlichen Haushalt wurden jene Summen aufgenommen, die sich aus dem bisherigen Investitionsprogramm auf Basis der geltenden Beschlüsse zusammensetzen.

Für das Jahr 2018 wurde im mittelfristigen Finanzplan im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von EUR 315.000,00 für den Ankauf eines neuen Feuerwehrautos vorgesehen. Die vorläufige Bedeckung erfolgt durch den Verkauf von 2 alten Feuerwehrautos sowie durch Transferzahlungen und Rücklagenentnahme.

Damit das Auto 2018 geliefert werden kann, muss die Bestellung bereits zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen. Zu diesem Zweck wird für das Frühjahr 2017 (März-Sitzung der Gemeindevertretung) eine gesonderte Beschlussfassung der Ausschreibung dieses Fahrzeuges vorgeschlagen. Bis dahin wird die Feuerwehr entsprechende Unterlagen zu diesem Feuerwehrauto und ein Fahrzeugkonzept zusammenstellen und entsprechend präsentieren. Im Übrigen erweist sich die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes immer als schwieriger Balanceakt, da wesentliche Zahlen (v.a. die Ertragsanteile) noch nicht verfügbar sind. Heuer sind die Zahlen mit noch höherer Unsicherheit behaftet, da die Auswirkungen des kürzlich erst beschlossenen Finanzausgleiches, über weite Strecken noch unklar sind.

Beschluss:

Vorliegender mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 wird einstimmig beschlossen.

21. Örtlicher Straßenverkehr, Übertragung von Angelegenheiten auf den Bürgermeister - Beschlussfassung
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

612-1 EAP

Die Straßenverkehrsordnung überträgt (auch aus verfassungsrechtlichen Gründen) bestimmte Angelegenheiten der Vollziehung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. So ist die Gemeinde gemäß § 94 d StVO 1960 im eigenen Wirkungsbereich unter anderem für folgenden Angelegenheiten zuständig:

- Erlassung von Verordnungen zur Geschwindigkeitsbeschränkung
- Verordnungserlassung für Parkverbote, Kurzparkzonen

- Genehmigung zur Benutzung der Straßen für verkehrsfremde Zwecke
- Erteilung von Bewilligungen für das Arbeiten auf oder neben der Straße einschließlich der entsprechenden Verordnungserlassung

Die Erlassung der entsprechenden Rechtsakte ist oftmals innerhalb kürzester Zeit notwendig. So werden Baustellen auf oder neben (Gemeinde-)Straßen großteils kurzfristig oder überhaupt verspätet gemeldet.

Die Kompetenz für die Erlassung von Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde kommt gemäß § 19 der Salzburger Gemeindeordnung grundsätzlich der Gemeindevertretung zu. Gemäß § 40 (3) Gemeindeordnung kann die Gemeindevertretung jedoch einzelne in ihre Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei durch Verordnung dem Bürgermeister übertragen, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig erscheint.

Eine dementsprechende Verordnung wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.1988 gefasst und mit 27.07.1988 an der Amtstafel kundgemacht.

Da beginnend mit Jänner 2017 sukzessive sämtliche Straßen im Gemeindegebiet auf ihre straßenpolizeilichen Verordnungen und kundgemachten Verkehrszeichen überprüft werden, soll nunmehr der Delegierungsbeschluss neu gefasst werden, um für die notwendige Neuerlassung der entsprechenden Verordnungen eine solide rechtliche Basis zu schaffen.

Frau GV Holzer merkt an, dass hier ein großer Kompetenzbereich an den Bürgermeister delegiert wird und ersucht vor allem bei der Parkraumgestaltung/-bewirtschaftung – Kurzparkplätze – um überlegtes Handeln.

Anlagen:

- Verordnung vom 24.06.1988

Beschluss:

Gemäß § 40 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit notwendig ist.

22. Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich "Lofererfeld/Alte Paß Straße" - Beschlussfassung (Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

Im Bereich Lofererfeld soll zur Vereinheitlichung der bestehende Bebauungsplan – es handelt sich dabei um den Bebauungsplan „Lofererfeld“ (1997) – geändert bzw. neu aufgestellt werden. Der bestehende Bebauungsplan verliert dadurch in weiterer Folge seine Gültigkeit. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bebauungspläne „Östliches Lofererfeld (Liegenschaft Lassacher)“ sowie „Lofererfeld–West“ auf Grund besonderer Festlegungen von gegenständlichem Änderungsverfahren nicht umfasst sind.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung hat sich bereits in seinen Sitzungen am 09.09.2013, 19.05.2016 und 22.06.2016, sowie die Gemeindevertretung bei der Sitzung am 26.09.2013 mit dieser Thematik befasst.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgte von 17.08.2015 bis 14.09.2015. Auch in der Gemeindeinformation, Ausgabe Mai 2015, wurde über die Angelegenheit berichtet. Sämtliche betroffenen Grundeigentümer wurden zusätzlich mit Schreiben vom 10.08.2015 persönlich vom gegenständlichen Änderungsverfahren informiert. Die darauf bei der Stadtgemeinde Mittersill eingelangten Anregungen wurden so weit wie möglich bei der Erstellung des Entwurfes berücksichtigt.

Nach intensiven Vorarbeiten (komplette Bestandserhebung, Vermessungsarbeiten usw.) sowie nach Fixierung im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung erfolgte die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes, erstellt von unserem Ortsplaner DI Günther Poppinger, von 10.08.2016 bis 07.09.2016. Sämtliche Grundeigentümer wurden abermals durch ein persönliches Schreiben vom 05.08.2016 über die Entwurfaufgabe informiert. Zusätzlich wurden am Di. 30.08.2016 von 15:00 bis 19:00 Uhr, sowie am Mi. 31.08.2016 von 09:00 bis 12:00 Uhr, Sprechzeiten in Anwesenheit unseres Ortsplaners abgehalten.

Generell hielt sich die Möglichkeit der Einsichtnahme in Grenzen; es wurden jedoch folgende schriftlichen Einwendungen/Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht (Zusammenfassung, Stellungnahmen liegen dem Akt bei):

1. [REDACTED] Dachform Satteldach mit Ausrichtung Nord-Süd sollte beibehalten werden.
2. [REDACTED] Entfall der Dachneigung (keine architektonischen Vorschriften), Deckelung von max. drei Wohnungen, Höhenentwicklung auch bergseitig beschränken.
3. [REDACTED] Baufluchtlinie von 5 auf 2 m reduzieren (nur GP. 584/6).
4. [REDACTED] Definierung max. Geschosshöhe, bei zukünftigen Umwidmungen soll auch der neue Bebauungsplan gelten.
5. [REDACTED] Zufahrt nur einspurig, Problem Winter (Schneefahrbahn/Schneemengen), Anhänger und Fahrzeuge auf Straße, Rennstrecke, Werbeschilder, Problem der verdichteten Verbauung (Vertrauen auf bisherige Einfamilienhausbebauung).
6. [REDACTED] Beschränkung auf 3 Wohneinheiten (nicht 5), Höhenbeschränkung auch bergseitig, Vorschreibung von 2 Parkplätzen pro Wohneinheit.
7. [REDACTED] keine architektonischen Vorschriften (keine Dachneigung, Flachdach ermöglichen), Deckelung von 3 Wohneinheiten pro Baugrund, Höhenbeschränkung bergseitig auf 2 Geschosse.

Mit Schreiben vom 12.09.2016 bzw. 31.10.2016 wurde von unserem Ortsplaner eine Stellungnahme hinsichtlich der eingelangten Einwendungen 1. bis 7. verfasst, wobei Herr DI Poppinger auf jeden Punkt konkret eingegangen ist. Zusammengefasst wird von ihm folgendes vorgeschlagen:

- Konkretisierung hinsichtlich der Festlegung der Geschosse: bergseitig sollen zwei Geschosse ohne Dachgeschoss möglich sein.
- Korrektur der Baufluchtlinie für die Nordseite der GP. 584/6.

Ansonsten sollten die Festlegungen gemäß Bebauungsplanentwurf beibehalten werden.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2016 nochmals mit gegenständlicher Angelegenheit befasst. Im Ausschuss wurde speziell nochmals die Thematik der „Dachneigung“ diskutiert. Grundsätzlich wurde dazu aber festgehalten, dass diesbezüglich schon bei der Entwurferstellung die nötigen Überlegungen getroffen wurden. Ein Abweichen von der vorgesehenen Festlegung mit 10 Grad Dachneigung wird auf Grund von lediglich drei Einwendungen (Nr. 1., 2. und 7.) als nicht erforderlich erachtet. Weiters wurde festgestellt, dass einige Punkte der Einwendungen (ua. Nr. 4., 5. und 6) nicht im Bebauungsplan zu lösen sind, da diese entweder andere Rechtsvorschriften betreffen oder bereits gesetzlich geregelt sind. Auch die Regelung der maximalen Wohneinheiten sollte nicht mehr aufgeschnürt werden.

Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes sowie des Bebauungsplanes (Plan und Textteil) wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung des

Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Lofererfeld“ empfohlen. Es wurde noch vorgeschlagen, analog zu den Ausführungen unseres Ortsplaners, eine Konkretisierung der Höhenfestlegung vorzunehmen – es soll daher noch die bergseitige Höhenbegrenzung mit zwei Geschossen (ohne zusätzliches Dachgeschoss, ZOG-Berg: 2) sowie die Korrektur der Baufluchtlinie für die Nordseite der GP. 584/6 aufgenommen werden.

Die Anregungen des Ausschusses wurden zwischenzeitlich von unserem Ortsplaner in den Bebauungsplan eingearbeitet, sodass nunmehr die Endfassung vom 08.11.2016, GZl. 15/1612a zur Beschlussfassung vorliegt.

Anlagen:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Lofererfeld“, DI Poppinger vom 08.11.2016, GZl. 15/1612a samt Verordnungstext und Erläuterungsbericht;
- div. Unterlagen des Änderungsverfahrens (Kundmachungen, Schriftverkehr, Einwendungen/Stellungnahmen usw.).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beiliegenden Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Lofererfeld“ samt Verordnungstext und Erläuterungsbericht, erstellt von unserem Ortsplaner DI Poppinger, vom 08.11.2016, GZl. 15/1612a. Mit dessen Wirksamkeitsbeginn verliert der bisherige Bebauungsplan in diesem Bereich seine Gültigkeit.

23. Änderung bzw. Neuaufstellung der Bebauungspläne der Grundstufe im Bereich "Rettenbach" - Beschlussfassung (Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

Im Bereich Rettenbach sollen auf Grund unterschiedlicher Festlegungen die bestehenden Bebauungspläne – es handelt sich dabei um die Bebauungspläne „Rettenbach – Ost“ (1978), „Rettenbach – West“ (1984), „Rettenbach“ (1990), sowie „Rettenbach – Ost, Berger“ (1999), geändert bzw. zu einem einheitlichen Bebauungsplan zusammengefasst werden. Die bestehenden Bebauungspläne verlieren dadurch in weiterer Folge ihre Gültigkeit.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung hat sich bereits in seinen Sitzungen am 09.09.2013, 19.05.2016 und 22.06.2016, sowie die Gemeindevertretung bei der Sitzung am 26.09.2013 mit dieser Thematik befasst.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Änderung bzw. Neuaufstellung der Bebauungspläne erfolgte von 17.08.2015 bis 14.09.2015. Auch in der Gemeindeinformation, Ausgabe Mai 2015, wurde über die Angelegenheit berichtet. Sämtliche betroffenen Grundeigentümer wurden zusätzlich mit Schreiben vom 10.08.2015 persönlich vom gegenständlichen Änderungsverfahren informiert. Die darauf bei der Stadtgemeinde Mittersill eingelangten Anregungen wurden so weit wie möglich bei der Erstellung des Entwurfes berücksichtigt.

Nach intensiven Vorarbeiten (komplette Bestandserhebung, Vermessungsarbeiten usw.) sowie nach Fixierung im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung erfolgte die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes, erstellt von unserem Ortsplaner DI Günther Poppinger, von 10.08.2016 bis 07.09.2016. Sämtliche Grundeigentümer wurden abermals durch ein persönliches Schreiben vom 05.08.2016 über die Entwurfaufgabe informiert. Zusätzlich wurden am Di. 30.08.2016 von 15:00 bis 19:00 Uhr, sowie am Mi. 31.08.2016 von 09:00 bis 12:00 Uhr, Sprechzeiten in Anwesenheit unseres Ortsplaners abgehalten.

Schriftliche Einwendungen zum Entwurf wurden nicht vorgebracht. Generell hielt sich die Möglichkeit der Einsichtnahme sehr in Grenzen.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2016 nochmals mit gegenständlicher Angelegenheit befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes sowie des Bebauungsplanes (Plan und Textteil) wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Rettenbach“ empfohlen. Es wurde noch vorgeschlagen, in Anlehnung an die Festlegungen des Bebauungsplanes Lofererfeld/Alte Paß Straße, auch im Bereich Rettenbach eine Konkretisierung der Höhenfestlegung vorzunehmen – es soll daher noch die bergseitige Höhenbegrenzung mit zwei Geschossen (ohne zusätzliches Dachgeschoss) vor Beschlussfassung in den Bebauungsplan aufgenommen werden (ZOG-Berg: 2).

Die Anregung des Ausschusses wurde zwischenzeitlich von unserem Ortsplaner in den Bebauungsplan eingearbeitet, sodass nunmehr die Endfassung vom 08.11.2016, GZl. 15/1611a zur Beschlussfassung vorliegt.

Anlagen: □ Bebauungsplan der Grundstufe „Rettenbach“, DI Poppinger vom 08.11.2016, GZl. 15/1611a samt Verordnungstext und Erläuterungsbericht;
□ div. Unterlagen des Änderungsverfahrens (Kundmachungen, Schriftverkehr usw.).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beiliegenden Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Rettenbach“ samt Verordnungstext und Erläuterungsbericht, erstellt von unserem Ortsplaner DI Poppinger, vom 08.11.2016, GZl. 15/1611a. Mit dessen Wirksamkeitsbeginn verlieren die bisherigen Bebauungspläne in diesem Bereich ihre Gültigkeit.

24. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)" einschließlich Bebauungsplan der Grundstufe, Entwurfsaufgabe - Beschlussfassung

(Berichterstatter StR Schwarzenbacher)

031-2 EAP

Bereits mit Schreiben vom 13.09.2012 hat [REDACTED] eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt. Im Antrag wurde angeführt, dass in der Familie sechs Kinder sind; ein Sohn übernimmt die Landwirtschaft, die restlichen fünf Kinder würden je einen Bauplatz erhalten (Eigenbedarf). Das Widmungsverfahren wurde daraufhin eingeleitet. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1226, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Rettenbach - Scharler“, GZl. 15/1310, bei der Sitzung am 09.12.2014 einstimmig beschlossen.

Während der weiteren Verfahrensausarbeitung wurde von [REDACTED] jedoch angeregt, dass die zukünftigen Grundeigentümer als Widmungswerber auftreten sollen. Die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung hat etwas länger gedauert – nunmehr haben die fünf neuen Eigentümer mit Schreiben vom 16.08.2016 das Ansuchen gestellt, dass Widmungsverfahren weiterzuführen.

In einem eigenen Verfahren erfolgt derzeit parallel auch eine Änderung bzw. Neuaufstellung der Bebauungspläne für den gesamten Bereich der Rettenbachsiedlung (bereits gewidmetes Bauland). Um unterschiedliche Festlegungen und eventuelle Benachteiligungen zu vermeiden, wurden die im Bebauungsplan „Rettenbach“ festgelegten Bebauungsgrundlagen nunmehr auch

für den gegenständlichen Bebauungsplan „Rettenbach – Scharler“ herangezogen. Auf Grund dieser Änderungen gegenüber der übersprünglichen Entwurfaufgabe (Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014) ist ein neuerlicher Beschluss über die nochmals durchzuführende Entwurfaufgabe erforderlich.

Verfahrensgegenstand:

GP. 654/2, 654/3, 654/4, 654/5, 654/6, 654/7 und 654/8, je KG Spielbichl; Umwidmung von ca. 3860 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in: ca. 3.860 m² Bauland – Reines Wohngebiet (RW).

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1226a
- Bebauungsplan: GZl. 15/1310a

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	16.07.2014	
Nutzungserklärung:	Juli/August 2016	durch neue Eigentümer
Öffentlichkeitsarbeit:	Okt. 2012 / Okt. 2016	Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	16.07.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	22.09.2014	Zl. 20703-T613/52/9-2014

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Grundsätzlich keine Bedenken; in den Bebauungsplan sind noch entsprechende funktionsbezogene Bodenschutzmaßnahmen aufzunehmen;

Landesforstdirektion:

Zur Verringerung der Windwurfdisposition (nördlicher Waldrand) wird empfohlen einen Bestandstraf durch Einbringung und Förderung von Laubgehölzen zu formen;

Landesgeologie:

Eine geologische Beurteilung ist vorzulegen (äußere Einflussfaktoren, bauliche Einschränkungen);

Wasserwirtschaft/Infrastruktur:

Grundsätzlich kein Einwand; eine genaue Prüfung der Oberflächenentwässerung ist noch durchzuführen (Versickerung oder Einleitung in Regenwasserkanal);

Örtliche Raumplanung:

Anregung zur Überarbeitung und Konkretisierung der RO-Vereinbarung (bloße Infrastrukturleistung, Vorkaufsrecht, aktive Bodenpolitik – Wohnbaulandsicherung usw.);

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich überwiegend abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht bzw. in die entsprechenden Unterlagen eingearbeitet.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 03.11.2016 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes empfehlen die Ausschussmitglieder

der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung der neuerlichen Entwurfsaufgabe.

Anlagen:

□ gesamter Raumordnungsakt inkl. Erläuterungsbericht und Bebauungsplanentwurf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Rettenbachsiedlung (Mösenlehen)“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1226a, einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe „Rettenbach - Scharler“, GZl. 15/1310a.

25. **Fa. [REDACTED], Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für eine Tiefgarage – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP
26. **Entscheidung über die Berufung des [REDACTED] gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.08.2016, Zl. 4337-1/B/2016, Bauvorhaben [REDACTED] – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatter Vizebgm Kalcher) 030-0 EAP
27. **Entscheidung über die Berufung des [REDACTED] gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.06.2016, Zl. 4343-1/B/2016 – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatter Vizebgm. Kalcher) 030-0 EAP
28. **Überprüfungsausschuss – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
Berichterstatter GV Roth 904 EAP
29. **Zentrum für Tageseltern Salzburg - Ansuchen um Ausstellung des Bedarfsbescheides – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatterin StR Hirschbichler) 259 EAP
30. **Hilfswerk Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatterin StR Hirschbichler) 259 EAP
31. **Bericht des Bürgermeisters**
- 31.1. **Verkehrsflussgestaltung - Beschlussfassung**

611-0 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass in den letzten Wochen und Monaten die Umsetzung des Projektes Verkehrsflussgestaltung Stadtplatz stattgefunden hat.

Die Baumaßnahmen an diesem neuralgischen Punkt stellten alle Projektbeteiligten und insbesondere auch die Anrainer vor unzählige Herausforderungen. Durch eine intensive Informationsarbeit – unter Einbindung von Mittersill plus - mit laufenden Besprechungen und wöchentlichen Informationsmails konnte der Informationsbedarf recht gut abgedeckt werden.

Die Baumaßnahmen an sich konnten mit sehr viel Umsicht der Baufirma gut abgewickelt werden, obwohl auf der Baustelle ein ständiges Kommen und Gehen zu beobachten war. Durch den frühen Wintereinbruch, war es allerdings nicht mehr möglich die Baustelle ohne Qualitätseinbußen abzuschließen, weshalb die Restarbeiten (Deckschicht, halbstarre Decke etc.) auf nächstes Frühjahr verschoben wurden. Man sieht das teilweise auch an den nicht planebenen Flächen, die derzeit mit einem Asphaltkeil abgesichert wurden.

In Abstimmung und Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Zell am See als Straßenpolizeibehörde wurde dann die Beschilderung und Bodenmarkierung in der derzeitigen Form festgelegt und umgesetzt. Wobei festgehalten wurde, dass es sich dabei um provisorische Maßnahmen handelt, die bis zur endgültigen baulichen Umsetzung laufend evaluiert werden sollen und die Erkenntnisse daraus in die abschließenden Baumaßnahmen eingearbeitet werden sollen.

Es wurden auch zwei Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen über die geänderten Verhältnisse am Stadtplatz hingewiesen wurde. Bei der ersten Veranstaltung erging die Einladung an die Gemeinden und Tourismusbetriebe des Oberpinzgaues und bei der zweiten Veranstaltung wurden die Lehrer der Pflichtschulen und die Elternvertreter informiert. Schließlich wurden auch die Schüler der Volksschule durch die Polizei über das korrekte Verhalten am Stadtplatz eingewiesen und vor Ort geschult.

Als ärgerlich erwies sich die Anschaffung der Straßenbeleuchtung. Die entsprechenden Beleuchtungskörper haben eine effektive Lieferzeit von über 4 Monaten. Um dennoch die notwendige Beleuchtung sicherzustellen wurden zwischenzeitig sogenannte Leuchtballons eingesetzt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

31.2. Burkbachmündung, Renaturierungsprojekt, Förderzusage - Beschlussfassung

616-0 EAP

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.3.2016 wurde eine Neugestaltung der Ausgleichsfläche auf den ehemaligen Asfinag-Gründen GN 40/2 KG Mittersill Schloß festgelegt. Ursprünglich wurde dabei eine Gestaltung als Grillplatz vorgeschlagen.

Im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit der Bundeswasserbauverwaltung, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Burkbachgenossenschaft wurde allerdings eine Restrukturierung bzw. Renaturierung des Einmündungsbereiches des Burkbaches in die Salzach vorgeschlagen. Zu diesem Zweck wurde von der Bundeswasserbauverwaltung ein entsprechender Projektplan ausgearbeitet, der dem Amtsbericht beiliegt.

Kern dieses Planes ist eine teilweise Ausleitung des Burkbaches und ein mäandrierender Verlauf bis zur Einmündung in die Salzach. Begleitet wird dieser Seitenarm von einem Aufenthaltsbereich, einer standorttypischen Bepflanzung und einem Treppelweg. Damit kann auch die ursprüngliche Projektidee umgesetzt werden, dass zumindest an einer Stelle im Zentrumsbereich von Mittersill eine Zugänglichkeit zur Salzach noch vorhanden ist; was seit Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere der Hochwasserschutzmauern de facto fast nicht mehr möglich war.

Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. EUR 50.000,00 geschätzt. Die Bundeswasserbauverwaltung hat sich bereit erklärt, für diese Maßnahme im Rahmen einer sogenannten wasserwirtschaftlichen Kleinmaßnahme ein Förderansuchen zu stellen. Dieses Förderansuchen wurde mittlerweile mit einem Fördersatz von 70% positiv entschieden. Vom Restbetrag in der Höhe von ca. EUR 15.000,00 (Interessentenbeitrag) hat die Burkbachgenossenschaft eine Mitfinanzierung in der Höhe von EUR 5.000,00 in Aussicht gestellt, damit kann mit den ursprünglich veranschlagten EUR 10.000,00 voraussichtlich das Auslangen gefunden werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Förderstelle notwendig. Damit tritt die Stadtgemeinde Mittersill als Interessent und Bauherr auf. Weiters wird die Bundeswasserbauverwaltung mit der Abwicklung inklusive der Vergabe beauftragt und verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mittersill zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Maßnahmen. Schließlich verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mittersill zur Aufbringung des Interessentenbeitrages.

Die entsprechende Verpflichtungserklärung liegt dem Amtsbericht bei.

Anlagen:

- Verpflichtungserklärung

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Projektumsetzung einstimmig beschlossen. Weiters beschlossen wird die beiliegende Verpflichtungserklärung gegenüber der Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

31.3. Rückblick 2016 und Vorschau 2017 - Beratung

Herr Bürgermeister Dr. Viertler berichtet unter diesem Tagesordnungspunkt besonders noch einmal über das Projekt „Verkehrsentlastung Stadtplatz“ (Verweis auf TOP 31.1.) und bedankt sich bei den zuständigen Mitarbeitern des Gemeindeamtes und Stadtbauhofes für die Baustellen-Koordinierung, der Schnittstellenarbeit und Abarbeitung der Problemfälle.

2016 war die Stadtgemeinde Mittersill von zwei großen Veranstaltungen geprägt, dem Trainingslager des „FC Schalke04“ sowie der Wander-Weltmeisterschaft. Beide Veranstaltungen rückten Mittersill weit über die Grenzen in den medialen Fokus, vor allem auch in den deutschen Medien wurde unser Ort und die Region im besten Licht gezeigt. Dies ist sicherlich ein wichtiges Signal für den Wert unserer Naturressourcen und unseres Tourismus. Solche Veranstaltungen bedeuten viel Arbeit und Bgm. Dr. Viertler bedankt sich diesbezüglich – hinsichtlich der veranstaltungs/sicherheitsrechtlichen Hürden, welche es im Zuge der Vorbereitungen zu bereinigen gab – beim permanent tagenden Arbeitsausschuss mit Vizebgm. DI Gerald Rauch, GV Hansjörg Neumaier, AL Mag. Andreas Voithofer, Harald Rainer, Wolfgang Kogler und Herbert Scharler. Zudem ergeht ein Dank an die jeweiligen Referate im Gemeindeamt und die Mitglieder Ausschüsse für die gute Vorbereitung und Diskussion der anstehenden Projekte.

Beschluss:

Der Bericht wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

**31.4. [REDACTED], Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht -
Beschlussfassung**

Der Punkt wird durch den Bürgermeister vorgezogen und vor dem eigentlichen Bericht des Bürgermeisters (TOP 31.1) gebracht. Herr StR. Schwarzenbacher hat um 19:32 Uhr den Sitzungssaal verlassen und ist daher auch zu diesem Tagesordnungspunkt bei der Beschlussfassung nicht anwesend, somit sind 20 Mitglieder der GV zur Beschlussfassung anwesend. Herr StR Schwarzenbacher betritt zum TOP „Bericht des Bürgermeisters“ wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass im baurechtlichen Bewilligungsverfahren von [REDACTED] gegen den Bescheid der Gemeindevertretung Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht wurde.

Die Beschwerdeführer bringen im Wesentlichen die gleichen Rechtsstandpunkte wie anlässlich des Berufungsverfahrens vor. Die Beschwerde liegt dem Amtsbericht bei.

Der Punkt wird durch den Bürgermeister vorgezogen und vor dem eigentlichen Bericht des Bürgermeisters (TOP 31) gebracht. Herr StR. Schwarzenbacher hat um 19:32 Uhr den Sitzungssaal verlassen und ist daher auch zu diesem Tagesordnungspunkt bei der Beschlussfassung nicht anwesend, somit sind 20 Mitglieder der GV zur Beschlussfassung anwesend. Herr StR Schwarzenbacher betritt zum TOP „Bericht des Bürgermeisters“ wieder den Sitzungssaal.

Anlagen:

- Mail Rechtsanwälte Berger/Daichendt/Grobovoschek

Beschluss:

Der Bericht und die Beschwerde werden einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf eine Berufungsvorentscheidung wird verzichtet. Zur Vertretung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden der Bürgermeister bzw. der Amtsleiter und der Bauamtsleiter bestellt.

32. Allfälliges

- Vizebgm. DI Rauch möchte die letzte Sitzung des Jahres nutzen und bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und bei den weiteren Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen weiterhin gute Zusammenarbeit im neuen Jahr sowie ein schönes Weihnachtsfest.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest, für das Jahr 2017 viel Erfolg und schließt um 19:45 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer: Harald Rainer

